

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	12.11.2012	
Rat	Ratsherr Omlor	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Friedhofsgebühren 2013;**  
**Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Mit der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 -**Anlage 1**- wird ein Bedarf vor Gebührenausgleich in Höhe von 1.880.935 € festgestellt. Diese Summe liegt um ~**1,58%** über dem im lfd. Jahr zu deckenden Bedarf (1.851.619 €).

In Anbetracht dieses moderat ausgefallenen Anstiegs ist vorgesehen, neben der restlichen Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2010 (40.000 €), die in 2013 aufgelöst werden muss, zugleich die Unterdeckung aus 2011 (27.791 €) einzubringen.

Hier einige Erläuterungen zu den Veränderungen gegenüber dem lfd. Jahr:

Kosten erhöhend wirkt sich neben den Personalkostensteigerungen (Pos. 8 in Anlage 1) durch tarifliche Erhöhungen die Einrichtung von zwei zusätzlichen Planstellen unter Wegfall von zwei Saisonstellen aus.

Der Warenbezug (Pos. 7a) erhöht sich insbesondere durch den größten Einzelposten „Grabmale für Gemeinschaftsgräber“. Diese sind allerdings auch werthaltiger.

An beiden Positionen wird deutlich, dass die laufende Unterhaltung der Friedhöfe -nicht zuletzt durch die weitere Zunahme der Gemeinschaftsgrabfelder mit Grabmalen- sowohl quantitativ als auch qualitativ stetig anspruchsvoller wird.

Der Anstieg der kalkulatorischen Kosten (Pos. 9 und 11) resultiert im Wesentlichen aus der in 2013 erstmals ganzjährigen Aktivierung des im August 2012 in Betrieb genommenen Sozialgebäudes auf dem Friedhof Brauck sowie aus der vorgesehenen Beschaffung eines Friedhofsbaggers und zwei Großflächenmähern.

Die gegenläufige und damit Gebühren senkende Entwicklung in Pos. 13 „Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche“ ist Folge der Aufstockung des eigenen Personals, die eine geringere Inanspruchnahme von Personal in anderen Fachbereichen des ZBG erforderlich macht.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Höhe der festzusetzenden Tarife wird außer von der Kostensumme vom Maß der Inanspruchnahme der Friedhöfe bestimmt. Die für 2013 angenommene Nachfrage ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Bei steigenden Kosten wird eine insgesamt praktisch gleich bleibende Zahl an Gebührentatbeständen (5.444 gegenüber 5.471 in 2012) kalkuliert, darunter unverändert 820 Bestattungen. Allerdings wird erwartet, dass die darin enthaltene Zahl der Urnenbeisetzungen -wie bereits in den vergangenen Jahren- weiter zunehmen wird. Der Anteil wird mit ~27,5% (225 von 820) angenommen (lfd. Jahr: 205 von 820 = 25%).

Die zur rechnerischen vollen Kostendeckung in 2013 ermittelten Tarife sind in der **Anlage 3** aufgeführt.

Die Kosten, die für eine Bestattung bei der Inanspruchnahme sämtlicher Teilleistungen (Grabbereitung, Grabstätte, Leichenzelle und Feierraum) anfallen, können für die einzelnen Grabarten der **Anlage 4** entnommen werden.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Er enthält neben den neuen Tarifen eine redaktionelle Änderung:

Ein Gebührenzuschlag (Tarife A. II. 4. bis A. II. 6.) soll künftig außer samstags auch dann erhoben werden, wenn Bestattungen an Heiligabend oder Silvester vorgenommen werden sollen. Ebenso wie Samstage sind der 24.12. und der 31.12. keine Arbeitstage. Für eine Arbeitsleistung an diesen Tagen ist nach tarifrechtlichen Bestimmungen Mehrarbeitsvergütung zu zahlen.

**Erfolgswirksame Auswirkungen:**

keine

folgende :

<b>Ertrag (€)</b>	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Aufwand (€)</b>	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

**Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:**

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ (Anlage 3) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung (Anlage 5).

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: